

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A8: Mag.a Sandra Gessl

BerichterstatteIn.....

GZ: A 8 – 022244 2017 0002

Graz, 11. Mai 2017

Betreff: Pünktlichkeitsoffensive ÖV,
Errichtung eines Busfahrstreifens beim Buscenter in der Kärntnerstraße
1. Projektgenehmigung über € 120.000,- in der AOG 2017-2018
2. Budgetvorsorge in der AOG 2017

1. Allgemeines:

Verkehrspolitisches Ziel der Stadt Graz ist, bis zum Jahr 2020 den Anteil des Modal Split im Bereich des öffentlichen Verkehrs von derzeit rd. 20 % auf 24 % zu erhöhen (Beschluss des Gemeinderates vom 19.01.2012). Dies soll durch eine jährliche Fahrgaststeigerung von durchschnittlich 3 % erreicht werden. Bei einem Betrachtungshorizont von 10 Jahren bedeutet dies rd. 30 % mehr an Fahrgästen, die wiederum Angebots- bzw. Kapazitätserweiterungen erfordern, um den Menschen in Graz umweltfreundliche Mobilitätsangebote als Alternative zum Auto anbieten zu können. Daher wurde der MASTERPLAN ÖV von der Abteilung für Verkehrsplanung mit den Graz Linien entwickelt, der eine laufende Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes der Stadt Graz, entsprechend der Entwicklung des Modal Split bzw. der Nachfrage bis 2020 und darüber hinaus, vorsieht. Im Hinblick auf den ansteigenden Gesamtverkehr, bilden Stabilität und staufreie Linienführungen einen wesentlichen Baustein für nachhaltige und attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Neben den Vorteilen für die Fahrgäste, geht es insbesondere auch darum, die wirtschaftliche Situation des öffentlichen Verkehrs nicht nur abzusichern, sondern vielmehr zu verbessern. Dies gelingt nur dann, wenn kurze und stabile Fahrzeiten erreicht werden und Maßnahmen zur Stabilisierung der Fahrzeiten mit zusätzlichen Betriebsmitteln vermieden bzw. im optimalen Fall sogar rückgängig gemacht werden können.

300.000 Menschen steigen jeden Werktag in ein Fahrzeug der Graz Linien ein und erwarten rasch und pünktlich ihr Ziel zu erreichen – sei es der Arbeitsplatz, die Schule oder ein Treffen mit Freunden. Doch dies gelingt nicht immer: Ein- und ausparkende Autos, rote Ampeln, blockierende Linksabbieger oder ein ausgedehnter Stau machen es dem Fahrpersonal häufig unmöglich ihre Kunden zeitgerecht ans Ziel zu bringen. Bei den Straßenbahnlinien haben Stadt Graz und Graz Linien bereits zahlreiche Erfolge vorzuweisen. Als Musterbeispiel sei hier die Linie 4 von Andritz nach Liebenau genannt, weitgehend unabhängig von störenden Einflüssen ist die Fahrzeit den ganzen Tag über konstant. Das Erfolgsrezept dabei sind eigene Fahrtrassen, wie im Bereich Andritz oder entlang der Conrad-von-Hötzendorfstraße sowie Vorrangschaltungen an den Ampeln. Deutlichen Nachholbedarf weisen hingegen einige Buslinien auf – allen voran die Linien 32 nach Seiersberg sowie die Linie 63 vom Hauptbahnhof über Universität nach St. Peter. Je nach Tageszeit und Verkehrsaufkommen schwanken die Fahrzeiten hier sehr stark. Nicht nur die Fahrgäste sind unzufrieden, auch den Graz Linien erwachsen durch zusätzlich erforderliche Busse Mehrkosten.

Am 13. November 2014 hat der Grazer Gemeinderat der Projektgenehmigung für die „Pünktlichkeitsoffensive ÖV“ (GZ: A 8 – 66149/2013-30, A 10/8 – 054603/2014/0001) für den Zeitraum 2014 - 2017 (01.12.2014 – 31.12.2017), in Höhe von € 1.100.000,- seine Zustimmung erteilt. Die jeweils zuständigen Fachleute haben daraufhin mit Unterstützung von Planungsbüros im Jahr 2015 Schwachstellen im Liniennetz analysiert und zahlreiche Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Diese Expertenrunde hat ihre Vorschläge im Jänner 2016 dem Verkehrsausschuss des Gemeinderates

vorgelegt. Darauf basierend hat die Projektgruppe zahlreiche Sofortmaßnahmen erfolgreich realisieren können.

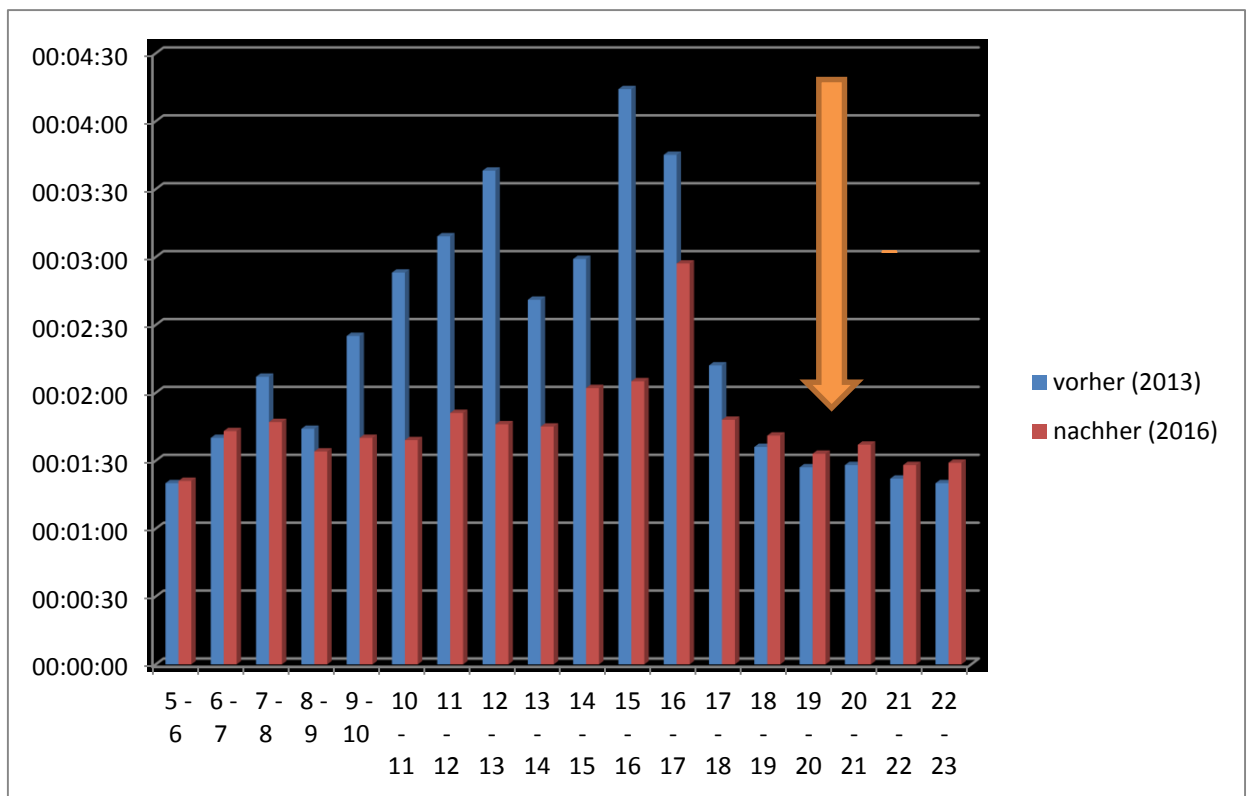
2. Umgesetzte Maßnahmen und aktuelle Vorhaben

- **Buskorridor Griesplatz**

Beinahe 30.000 Fahrgäste fahren mit den Bussen der Graz Linien jeden Werktag vom Jakominiplatz in Richtung Westen. Diese profitieren seit Sommer 2015 vom Kreuzungsumbau am Radetzkyplatz und der Umstellung von fünf Ampelanlagen im Abschnitt Griesplatz bis zur Elisabethnergasse. Zu den Hauptverkehrszeiten konnte eine Fahrzeiterparnis (Jakominiplatz – Griesplatz) von 16 % erzielt werden.

- **Plüddemanngasse**

Im Sommer 2016 haben Stadt Graz und Land Steiermark gemeinsam den Abschnitt der Plüddemanngasse von der Waltendorfer Hauptstraße bis zur Eisteichgasse neu gestaltet. Das Ziel war das Heben der Verkehrssicherheit sowie das Reduzieren der Behinderungen für die Buslinie 63. Ein Vorher-Nachher-Vergleich zeigt, dass die Fahrzeiten der Busse nur mehr im geringen Ausmaß negativ vom Verkehrsaufkommen des Individualverkehrs beeinflusst werden. In der Spitzenzeit, am Nachmittag, konnten die Fahrzeiten der Busse sogar um die Hälfte (- 51 %) reduziert werden.



- **Keplerstraße**

Seit Herbst 2016 erleichtert der verlängerte Busfahrstreifen vor dem Lendplatz die Zufahrt der Busse zur Haltestelle in Fahrtrichtung Osten. Auch die Neugestaltung der Haltestelle am Marienplatz, welche eine Vorbeifahrt von KFZ's am stehenden Bus unterbindet, trägt zur Reduktion der Gesamtbehinderungen bei. Damit konnten die Behinderungen reduziert werden, sowie eine Fahrzeiterparnis von rund einem Drittel, während der Nachmittagsspitze, erreicht werden. Auch in der Gegenrichtung von der Haltestelle *Keplerbrücke* zum Lendplatz konnte eine Busspur eingerichtet werden.

- **Kärntner Straße**

Die meisten Behinderungen treten neben der Buslinie 63 auf der Buslinie 32 entlang der Kärntner Straße auf. Als Sofortmaßnahme erhielten sechs Ampelanlagen Ende 2016 entlang der Kärntner Straße eine neue Steuerungssoftware, die den Bussen mehr Grünzeit ermöglichte.

Im Abschnitt zwischen den Haltestellen *Kapellenwirt* und *Niklas-Strobl-Weg* hat zudem der Busfahrstreifen seine Richtung geändert. Hier traten für die Busse stadteinwärts nur geringe Behinderungen auf, während stadtauswärts dieser Bereich einer der Hauptstaupunkte darstellt. Allein diese Einzelmaßnahme (geänderter Busfahrstreifen sowie Umstellung der VLSA bei der Kapellenstraße) hat dazu geführt, dass ganztags die Fahrzeiten harmonisiert wurden und in der Spitzenzeit am Nachmittag um fast zwei Drittel zurückgegangen sind. Weiters konnte im betshenden Straßenraum eine zusätzliche Busspur in der Kärntnerstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts von der Haltestelle *Wagner-Jauregg-Straße* bis zur Baustelle des Weblinger Knotens eingerichtet werden.

- **Einzelmaßnahmen**

Neben diesen Maßnahmenpaketen entlang der Haupttrouten konnten auch zwei Einzelmaßnahmen mithelfen Behinderungen abzubauen.

Dazu zählt der Ausbau einer Radfahrerbuch am Südtirolerplatz, damit die Radfahrer vor der Ampel bei der Erzherzog-Johann-Brücke mehr Platz haben und die Straßenbahn nicht mehr aufhalten.

Weiters ist in der Münzgrabenstraße bei der Kreuzung mit der Fröhlichgasse ein eigener Rechtsabbiegestreifen geplant, um den KFZ-Verkehr in Richtung Süden abfließen zu lassen. Damit verbunden wäre eine Reduktion der Behinderungen der Straßenbahnlinie 6 in der Münzgrabenstraße.

- **Aktuelle Vorhaben für 2017**

Derzeit arbeitet die Projektgruppe an Maßnahmen für die Hauptachse der Straßenbahn entlang der Annenstraße, an der Neukonzeption des Busfahrstreifens entlang der Meran- und Plüddemanngasse im Bereich des Schillerplatzes in Fahrtrichtung Süden (stadtauswärts) und an weiteren Ergänzungen und Verbesserungsmöglichkeiten der Busfahrstreifen in der Keplerstraße.

3. Ausblick

Im Frühjahr Jahr 2017 wurden von der Projektgruppe „Pünktlichkeitsoffensive ÖV“ weitere Planungen in Angriff genommen. Dies betrifft insbesondere die Streckenabschnitte entlang der gesamten Kärntner und Straßganger Straße. Die Umsetzung dieser Projekte wird jedoch zum überwiegenden Teil nicht mehr in den Zeitraum der Projektgenehmigung (2015 – 2017) fallen und kann daher auch nicht mehr aus dieser Projektgenehmigung finanziert werden. Dabei sollten folgende Busfahrstreifen in Laufe der nächsten Jahre, je nach Möglichkeit der gemeinsamen Finanzierung durch die Stadt Graz und das Land Steiermark, in Angriff genommen werden:

- Kärntnerstraße, Busfahrstreifen als zusätzliche Fahrspur stadteinwärts in Richtung Nahverkehrsknoten Don Bosco,
- Kärntnerstraße, Busfahrstreifen als zusätzliche 4. Fahrspur stadtauswärts von der Haltestelle *Don Bosco-Süd* bis zum Beginn des Buscenters der Graz Linien,
- Kärntnerstraße, Busfahrstreifen als zusätzliche 4. Fahrspur stadtauswärts im Bereich des Buscenters bis zur Haltestelle *Glaserweg*,
- Kärntnerstraße, Busfahrstreifen als zusätzliche 4. Fahrspur stadtauswärts zwischen den Haltestellen *Glaserweg* und *Kapellenwirt*,
- Kärntnerstraße, Busfahrstreifen als zusätzliche 4. Fahrspur stadtauswärts zwischen den Haltestellen *Kapellenwirt* und *Wagner-Jauregg-Straße*,
- Kärntnerstraße, Busfahrstreifen stadtauswärts als zusätzliche 3. Fahrspur zwischen den Haltestellen *Schwarzer Weg* und *Sattlerweg*,

- Kärntnerstraße, Busfahrstreifen stadtauswärts als zusätzliche 3. Fahrspur zwischen den Haltestellen *Sattlerweg* und *Bad Straßgang*,
- Kärntnerstraße, Busfahrstreifen stadteinwärts als zusätzliche 3. Fahrspur zwischen den Haltestellen *Robert-Koch-Straße* und *Straßgang Süd*,
- Straßganger Straße, Busfahrstreifen stadtauswärts von der Haltestelle *Webling* und der Kreuzung mit der Kärntnerstraße,
- Straßganger Straße, Busfahrstreifen stadtauswärts vom Ende der derzeitigen Busspur bei der Ferdinand-Prirsch-Straße bis zur Haltestelle *Weblinger Straße*,
- Straßganger Straße, Busfahrstreifen stadtauswärts von der Haltestelle *Gablenzkaserne* bis zum Beginn der derzeitigen Busspur im Bereich der Haltestelle *Zweierbosniakengasse*,
- Straßganger Straße, Lückenschluss des Busfahrstreifen stadtauswärts zwischen den Haltestellen *Peter-Rosegger-Straße* und *Grottenhofstraße*,
- Karlauer Straße, Busfahrstreifen stadteinwärts als zusätzliche 3. Fahrspur zwischen den Haltestellen *Albert-Schweitzer-Gasse* und *Griesplatz-Zweiglgasse*,

4. Busfahrstreifen Kärntner Straße

Wie schon angeführt stellt der sukzessive Ausbau von Busfahrstreifen entlang der Kärntner Straße einen wichtigen Bestandteil der Pünktlichkeitsoffensive ÖV vor allem für die Linie 32 dar. Parallel zum Ausbau des Buscenters der Graz Linien im heurigen Sommer wäre auf einer Länge von rund 300 m die Einrichtung eines zusätzlichen Busfahrstreifens in Fahrtrichtung stadtauswärts möglich. Die Finanzierung dieses Projektes übersteigt jedoch die für die Jahre 2015 – 2017 vorgesehenen Finanzmittel für die Pünktlichkeitsoffensive ÖV.

Die Holding Graz bringt die dafür erforderlichen Grundstücksteile als Sachleistung in dieses Vorhaben ein. Das Land Steiermark hat seinen Finanzierungsanteil von 50 % mit Regierungsbeschluss vom 02.03.2017 (GZ: ABT16-12027/2017-3) bereits genehmigt. Die Stadt Graz müsste einen Kostenanteil von € 120.000,- tragen.

5. Finanzierung der Maßnahme

Die anteiligen Kosten der Stadt Graz für den Neubau des Busfahrstreifens in der Kärntnerstraße auf Höhe des Buscenters beträgt € 120.000,-; davon 2017 € 100.000,- und 2018 € 20.000,-.

Diese werden zu Lasten des Deckungsringes Kleinmaßnahmen in der AOG 2017/2018 bedeckt.

Kürzung des DR 10803 Kleinmaßnahmen um € 120.000,-

6. Weiterführung des Projektes der Pünktlichkeitsoffensive ÖV über das Jahr 2017 hinaus

Der Grazer Gemeinderat hat das Projekt für die „Pünktlichkeitsoffensive ÖV“ für den Zeitraum 2014 bis zum Ende des Jahres 2017 genehmigt. Aufgrund der erzielten positiven Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, wird von der Abteilung für Verkehrsplanung vorgeschlagen, dass die Arbeiten an diesem Projekt fortgesetzt werden.

Daher soll der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss treffen, dass die Holding Graz beauftragt wird, gemeinsam mit der Verkehrsplanung der Stadt Graz die „Pünktlichkeitsoffensive ÖV“ weiterzuentwickeln und in drei alternativen Varianten (offensiv, mittel, sparsamst) die finanziellen und personellen Konsequenzen (Investitionen und EBIDTA, VZÄ) auszuarbeiten und in die Budgetierungsverhandlungen für die Wirtschaftspläne 2017 bis 2022 einzubringen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG wird die Projektgenehmigung für den anteiligen Neubau des Busfahrstreifens in der Kärntnerstraße auf Höhe des Buscenters in Höhe von € 120.000,-; davon im Jahr 2017 € 100.000,- und im Jahr 2018 € 20.000,- erteilt.

2. In der AOG 2017 werden folgende Fiposse geändert bzw. neu geschaffen:

5.69000.775100	„Kap. Transfers an Unternehmungen, Pünktlichkeitsoffensive,, DKL 10890; AOB 1008	€ 100.000,-
5.61200.002380	„Strassenbauten, Kleinmaßnahmen“	€ - 120.000,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€ -20.000,-

Die Bearbeiterin
der Finanzdirektion:
Mag.a Sandra Gessl
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent
für die Finanzdirektion
Dr. Günter Riegler
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)
Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein

- o Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt